



## **smart faktura PLUS Hinweise**

Der Vorsteuer-Abzug bei Lieferantenrechnungen kann und darf nur dann vorgenommen werden, wenn eine Original-Rechnung vorliegt. Für elektronisch empfangene Rechnungen bedeutet das, dass nur die elektronische Rechnung das Original ist. Die weit verbreitete Vorgehensweise, elektronisch empfangene Rechnungen auszudrucken und in Papierform abzulegen, führt dementsprechend dazu, dass kein Vorsteuerabzug vorgenommen werden darf oder bereits abgezogene Vorsteuer an das Finanzamt zurück gezahlt werden muss.

Viele Dienstleister bieten an, die Eingangsrechnungen von Unternehmen elektronisch zu archivieren. Aber Vorsicht:

Die Finanzbehörden haben hohe Hürden an solche Archivsysteme gestellt. So muss zwingend gewährleistet sein:

- Der Nachweis der Echtheit der Herkunft der Rechnung.
- Der Nachweis der Unversehrtheit des Inhalts der Rechnung.
- Der Nachweis, dass die Rechnung nicht verändert wurde.
- Elektronisch empfangene Rechnungen müssen über die Dauer von mindestens 10 Jahren elektronisch gespeichert werden.
- Die Archivierung muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer datenverarbeitungsgestützter Buchführungssysteme entsprechen.

Um dies zu gewährleisten, verwenden wir ausschließlich ein zertifiziertes Archiv. Dies wird durch die Firma RAW/Kreuzau bereitgestellt, einem seit über 50 Jahren am Markt tätigen EDV-Dienstleister. Die Server stehen deshalb auch in Deutschland und unterliegen hiesigem Datenschutzrecht.

Doch damit nicht genug: **smart Faktura PLUS** bietet die Möglichkeit, auch in Papierform empfangene Eingangsrechnungen nach den Regeln der Finanzbehörden elektronisch zu speichern. Der Papierbeleg, wird eingescannt, ins Archiv hochgeladen und verschlagwortet. Die Originalität des Belegs geht dann von der Papierform in die elektronische Form über. Dies aber nur deshalb, weil wir mit einem zertifizierten System arbeiten.